

**Betreff:** Umsatzentschädigung

**Datum:** Samstag, 9. Januar 2021 um 16:21:03 Mitteleuropäische Normalzeit

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Wenn der Bundesrat am nächsten Mittwoch die Zwangsschliessung auf 2 Monate verlängert, werden die Fitness-Center 4 Monate zu 100 % Umsatzausfall beklagen müssen. Daneben führten die Schutzkonzepte ab Mai 2020 bis heute zu massiven Umsatzausfällen (Begründung im beiliegenden Antrag auf Entschädigung des verlorenen Umsatzes).

Die Härtefäλληlösungen sind Almosen, die die weiterlaufenden Fixkosten bei Weitem nicht decken können. Zudem ist in sehr vielen Kantonen noch wenig bekannt.

Die einzige Lösung ist eine faire, nicht rückzahlbare Umsatzentschädigung. Nachdem der Bundesrat an den Pressekonferenzen immer wieder betonte, die betroffenen Wirtschaftsteile nicht im Stich zu lassen, wurde aber leider seit Herbst 2020 nichts Zählbares realisiert.

Die Verzweiflung und Verbitterung in den betroffenen Wirtschaftsteilen ist gross. Allein in unserer Branche stehen 30 000 Arbeitsplätze und über 200 Lernende, die ihre Berufslehre nicht mehr abschliessen können, auf dem Spiel. Ohne Hilfe werden wir nicht überleben können.

Nehmen Sie uns bitte nicht unsere Restglauben in unseren Rechtsstaat und beschliessen Sie endlich eine wirksame Hilfe.

Freundliche Grüsse

**SFGV**

Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband  
Fédération Suisse des Centres Fitness et de Santé  
Federazione Svizzera dei Centri Fitness e di Salute

## Schweizerischer Fitness- und Gesundheitscenter Verband SFGV

Roland Steiner, Leiter der Geschäftsstelle und Vizepräsident

3000 Bern

Telefon +41 79 207 97 12

[r.steiner@sfgv.ch](mailto:r.steiner@sfgv.ch)

[www.sfgv.ch](http://www.sfgv.ch) / [www.fitness-guide.ch](http://www.fitness-guide.ch) / [www.kraeftig-altern.ch](http://www.kraeftig-altern.ch) [www.bewegungsmedizin.ch](http://www.bewegungsmedizin.ch)

[www.jobs-sfgv.ch](http://www.jobs-sfgv.ch)

Follow us on [Instagram](#)

Join us on [Facebook](#)



An den Gesamtbundesrat

- Herr Bundespräsident Guy Parmelin
- Frau Bundesrätin Viola Amherd
- Herr Bundesrat Alain Berset
- Herr Bundesrat Ignazio Cassis
- Frau Bundesrätin Karin Keller-Sutter
- Herr Bundesrat Ueli Maurer
- Frau Bundesrätin Simonetta Sommaruga

Bern, 8. Januar 2021

**«Corona-Pandemie»: Der Entzug der Wirtschaftsfreiheit führte zu massiven Umsatzausfällen – die betroffenen Branchen müssen jetzt eine Entschädigung direkt vom Bund erhalten – wer verfügt muss auch bezahlen – wir bitten um entsprechenden Entscheid am 13.1.2021**

Sehr geehrter Herr Bundespräsident

Sehr geehrte Damen und Herren Bundesrätinnen und Bundesräte

Trotz funktionierenden und anpassungsfähigen Schutzkonzepten ordnete der Bundesrat die erneute Schliessung der Fitness- und Gesundheitscenter an. Obwohl das BAG in seinen Zahlen nachweist, dass die Fitness- und Gesundheitscenter keine Hotspots für Ansteckungen sind (weitere Quelle: mat/Quelle: Covid-19-Contact-Tracing Kanton Zürich). Es handelt sich um eine rechtsungleiche Behandlung, wenn nur Teile der Wirtschaft geschlossen werden, obwohl es keine Beweise dafür gibt, dass die zwangsgeschlossenen Wirtschaftsteile für die Verbreitung des Virus verantwortlich sind. Dazu ein Zitat von Bundesrat Cassis im „Weltwoche“-Interview Nr. 52:

„Die Wirkung exakt zu beziffern, ist unmöglich. Idealerweise hätten wir eine Tabelle, die für jede Massnahme den Wirkungsgrad ausweist. Leider fehlt uns das. Klar ist: Wenn Geschäfte früher und Restaurant ganz schliessen müssen, wie das im Moment der Fall ist, wird die Durchmischung der Bevölkerung reduziert. Die Massnahme hilft, die Verbreitung des Virus einzudämmen.“

Es gibt unzählige weitere Möglichkeiten, wie die Verbreitung des Virus stattfindet. Aktuell über die Feiertage und in den folgenden Wochen findet in den offenen Skigebieten ein Ansturm und Gedränge statt, das wesentlich mehr zur Verbreitung beiträgt als die Benützung von Gaststätten und Fitness- und Gesundheitscentern. Bei der Rückfahrt von Skigebieten zum Wohnort in den öffentlichen Verkehrsmitteln finden teilweise richtige „Saufgelage“ statt. Das alles wird toleriert. Weitere Meldungen wie:

- Plötzlich sackt der R-Wert ab (Meldung des Tages-Anzeigers vom 29. Dezember 2020), was bedeutet, dass der Bundesrat seine Entscheide auf unzuverlässige Werte abstützt
- Mehr freie Betten (Meldung des Tages-Anzeigers vom 29. Dezember 2020). Über die Feiertage hat sich die Anzahl der freien Betten in den Intensivstationen erhöht
- Gemäss Michael Jordi, Generalsekretär der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektoren sterben in der Schweiz – unabhängig von Corona – jede Woche knapp 1 400 Personen, davon seien rund 800 über 85 Jahre alt – wegen Corona sterben knapp 70 Menschen pro Tag
- Die Corona-Ansteckungen finden vor allem im eigenen Haushalt, im Haushalt von Freunden/Familie, Arbeitsplatz, Club/Bar statt. Training in einem Gebäude folgt weit abgeschlagen am Schluss der Tabelle (Quelle: mat/Quelle: Covid-19-Contact-Tracing Kanton Zürich)

zeigen, dass die Massnahmen des Bundesrates willkürlich sind. Solche massive Eingriffe in die Wirtschaftsfreiheit sollten auf nachprüfbaren Fakten basieren, was nicht der Fall ist.

Es entbehrt jeglicher Grundlage, vor allem wissenschaftlich abgestützter Daten bzw. Zahlen welche Ansteckungen in Fitnesscenter nachweisen würden, oder ggf. eine erhöhte Ansteckungsgefahr bescheinigen würden. Es gibt verschiedene Studien und Daten, welche darlegen, dass unsere Branche kein Ansteckungsort ist!

Die Verhältnismässigkeit und speziell auch die Wirkung der Schliessung ist nicht gegeben, daher ist dieser Entscheid **reine Willkür und wurde gefällt, ohne dass eine Datengrundlage (Corona-Fälle) vorhanden gewesen wäre.**

Wir gehen davon aus, dass ein Gericht die Schliessung einer spezifischen Branche «ohne Datengrundlage» nicht gutheissen wird. Zumal in anderen Branchen und an spezifischen Orten erhöhte Ansteckungen nachgewiesen werden können (wissenschaftlich bewiesen, siehe z.B. Robert Koch Institut und weitere) und diese aus politisch motivierten Gründen nicht geschlossen oder eingeschränkt werden. Da die Fitness- und Gesundheitscenter wie auch die Gaststätten in der Statistik der Hot-Spots am Ende der Skala sind, fordern wir eine Entschädigung des entgangenen Umsatzes der betroffenen Wirtschaftsteile. Wenn der Bundesrat der Meinung ist, da sei nicht zu verantworten, dann muss ein totaler Lockdown mit Ausgangssperre verhängt werden. Davor schreckt der Bundesrat natürlich zurück. Die kleinen Branchen zu schliessen ist da wesentlich einfacher. Eine Entschädigung des entgangenen Umsatzes – wie es Deutschland oder Österreich machen – muss nun sofort erfolgen. Sonst gehen allein in der Fitness- und Gesundheitscenterbranche über 200 Ausbildungsplätze sowie 30 000 Arbeitsplätze verloren.

In diesem Zusammenhang kann man nicht nur von Einschränkung der Wirtschaftsfreiheit reden, sondern auch von Enteignung! Zusätzlich wird den Kunden unserer Mitglieder sogar die Grundlage entzogen, dass sie ihr Immunsystem stärken können und sich somit gegen allfällige Ansteckungen im privaten Bereich und/oder an Risiko-Orten schützen können.

**Daher erwartet die Fitness- und Gesundheitscenter Branche nun eine sofortige Entschädigung für die Umsatzverluste.**

## **Branchenspezifische Auswirkungen der Zwangsmassnahmen**

Die gesamten Massnahmen des Bundesrates seit März 2020 haben dazu geführt, dass ein Grossteil der Kunden nicht mehr ins Fitnesstraining kommen, weil sie Angst haben, die jeden Tag von der Presse und den Behörden noch zusätzlich geschürt wird. Neukunden kommen seit Frühling/Sommer 2020 auch keine mehr. Viele Kunden verlängern ihre auslaufenden Verträge nicht mehr. Die Stabilität unserer Unternehmen basiert auf einem grossen Anteil an treuen Stammkunden. Die Erneuerungsquote ist für das Überlebens eines Fitnesscenters ausschlaggebend. Genau diese vermindert sich seit März 2020 Monat für Monat! Hinzu kommt, dass die Kunden für die 12 Wochen Zwangsschliessung eine Entschädigung fordern, was allein 25 % des Jahresumsatzes ausmacht.

In der Zeit von Oktober bis März realisiert unsere Branche **75 % des Jahresumsatzes**. Durch die immer wieder verschärften Massnahmen des Bundes seit Oktober 2020 fällt **dieser Umsatz weg**. Im Gegensatz zu vielen anderen Branchen, welche in der Covid Verordnung zu den öffentlichen Einrichtungen gezählt werden, unterliegt die Gesundheits- und Fitnesscenterbranche einer starken saisonalen Abhängigkeit. Eine Schliessung in dieser Zeit kann in den für uns schwächeren Monaten April bis September nicht aufgeholt werden. Die Liquidität fehlt, die laufenden Kosten – vor allem die Geschäftsraummieten, Leasingverträge, andere Fixkosten, die trotz Schliessung weiterlaufen – können nicht mehr bezahlt werden.

Es braucht jetzt die Entschädigung des entgangenen Umsatzes während der Zwangsschliessung durch den Staat trotz garantierter Gewerbefreiheit in der Bundesverfassung.

**Es kann nicht sein, dass nur einzelne Wirtschaftsteile den Schaden tragen sollen, zumal nicht bewiesen ist, dass diese betroffenen Wirtschaftsteile für die Verbreitung des Virus verantwortlich sind.**

## Lösungsvorschlag

### Nicht rückzahlbare Beiträge gemäss folgender Berechnung

#### Entschädigung für die Zeit vom 1. März 2020 bis am 31. Dezember 2020:

Entschädigung der Umsatzdifferenz MWST-Abrechnung 2019 zu MWST-Abrechnung 2020

#### Entschädigung für die Zeit vom 1. Januar 2021 bis zum Ende der Covid-19-Massnahmen

Entschädigung der Umsatzdifferenz MWST-Abrechnung 2019 zu MWST-Abrechnung 2021

Auszahlung über die Kantone oder die Hausbank des betroffenen Unternehmens gegen Vorlage der entsprechenden MWST-Abrechnungen.

Wir bitten den Bundesrat, die Umsatzentschädigungen für die betroffenen Branchen noch im Januar 2021 zu beschliessen, ansonsten drohen irreparable Einbussen für Unternehmen, für wirtschaftliche Existenzen von Unternehmerinnen und Unternehmern, für Arbeitsplätze von Müttern und Vätern mit deren Kindern und damit für die gesamte Volkswirtschaft sowie die Gesellschaft.

Freundliche Grüsse

#### SCHWEIZERISCHER FITNESS- UND GESUNDHEITSCENTER VERBAND SFGV\*

Claude Ammann, Präsident

Roland Steiner, Vizepräsident

\*Unser Verband vertritt die Fitness- und Gesundheitscenter Branche. Zusammen stellen unsere 400 Mitglieder 10 000 Arbeitsplätze und 200 Ausbildungsplätze. Die gesamte Fitness- und Gesundheitscenter Branche weist 1 300 Standorte mit 31 000 Arbeitsplätzen und 450 Ausbildungsplätzen aus. Unsere Branche erarbeitet gemäss Branchenreport 2020 des SFGV einen Umsatz pro Jahr von 1,3 Milliarden Franken. Wir sorgen für eine gute gesundheitliche Versorgung der schweizerischen Wirtschaft und Bevölkerung, auch in Randregionen. Damit leisten wir einen wesentlichen Beitrag an die gesamtschweizerische Wertschöpfung.